

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0131/2006

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

21.02.2006

Betrifft

17. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

14.03.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
23.03.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
05.04.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Erbdrostenweg / Loddenbachsee im Stadtteil Gremmendorf dahingehend geändert, dass die dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Im Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung im v. g. Bereich geschaffen werden. Um das Vorhaben realisieren zu können sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die im Parallelverfahren geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 497: Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach notwendig. Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und den Vorlagen zum Bebauungsplan Nr. 497 entnommen werden.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan